Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/956

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 175/66

Bonn, den 28. September 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung der bundeseigenen Standortschießanlage „Pfeiferhölzle" bei Konstanz an das Land Baden-Württemberg**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 177 655 qm große bundeseigene Grundstück, die Standortschießanlage „Pfeiferhölzle" bei Konstanz mit Aufbauten zum Preise von 1 100 000 DM an das Land Baden-Württemberg zu veräußern.

Die Standortschießanlage „Pfeiferhölzle" ist bisher von den französischen Streitkräften benutzt worden. Zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg ist im Einvernehmen mit den französischen Streitkräften eine Vereinbarung über die Freimachung der Standortschießanlage und den Bau einer Ersatzanlage im Gewann Frohnried bei Konstanz abgeschlossen worden. Nach dieser Vereinbarung soll die bundeseigene Standortschießanlage und Munitionsniederlage „Pfeiferhölzle" an das Land veräußert werden. An den durch die Errichtung der Ersatz-Standortschießanlage entstehenden Kosten beteiligt sich das Land mit einem einmaligen Finanzierungsbeitrag von 1 Mio DM. Die auf den Kaufgrundstücken vorhandenen Aufbauten werden durch den Finanzierungsbeitrag des Landes abgegolten.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Kaufpreis von 1,1 Mio DM ist spätestens 3 Wochen nach Eintragung des Landes als Eigentümer der Grundstücke im Grundbuch zu zahlen. Die mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten trägt das Land.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54 Telefon 3 35 51

Das Grundstück wird vom Bund nicht benötigt.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1966 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Standortschießanlage und Munitionsniederlage „Pfeiferhölzle" bei Konstanz Größe: 177 655 qm Eingetragen im Grundbuch von Konstanz Band 106, Heft 27	0029/3 Bundesvermögensstelle Konstanz	1 100 000	1 100 000	Land Baden-Württemberg	franz. Stationierungsstreitkräfte	Universitätsneubauten	Verlegung der militärischen Anlagen aus Gründen der Sicherheit erforderlich. Bau einer Universität in Konstanz.

Zu Spalte 3:

a) **Rohbauland:** 60 000 qm zu je 14 DM/qm = 840 000 DM

b) **Waldboden:** 117 655 qm zu je 1 DM/qm = 117 655 DM

c) **Bestandswert für Aufwuchs:** = 152 660 DM

177 655 qm 1 110 315 DM

Verkehrswert rd. 1 100 000 DM